

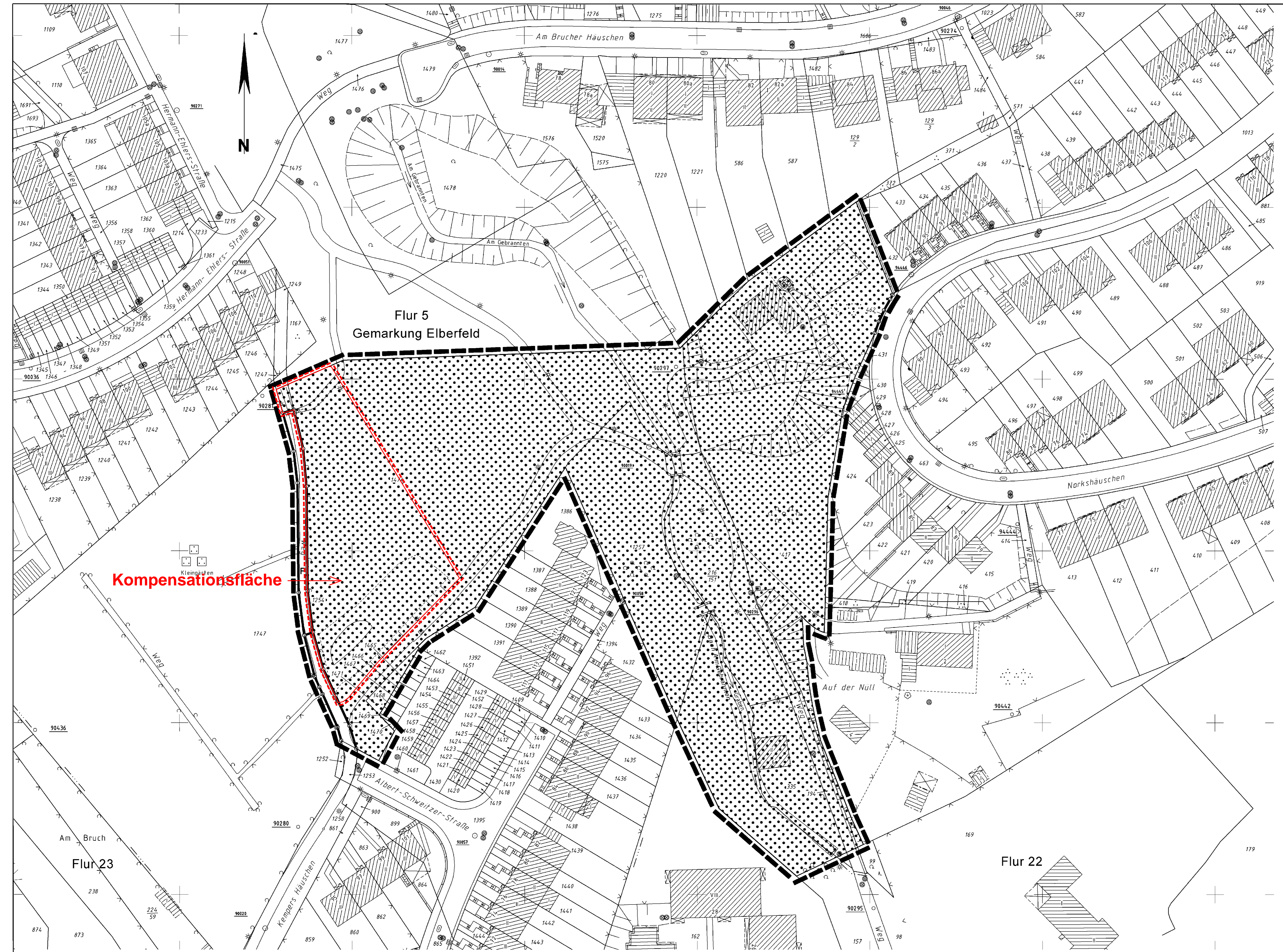
1.0 RECHTSGRUNDLAGEN
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 56), Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926), zuletzt geändert am 03.05.2005 (GV.NRW S. 483).

- 2.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
- Grenze des Geltungsbereiches des Änderungsverfahrens
 - ▨ Flächen für den Wald (§9(1)18b BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie (§9(1)11 BauGB)
 - Fußweg (§9(1)11 BauGB)
 - ⊙ Hinweis: Brunnen
 - Grenze der Kompensationsfläche

3.0 HINWEISE

3.1 Waldflächen, die als Kompensationsflächen anerkannt werden können
 Durch die Änderung der Festsetzung "WA-Gebiet Gemeindefläche (Schule)" in "Wald" gemäß § 9(1)18b) BauGB wird ein Kompensationsbeitrag von ca. 2520 m² geschätzt, der für andere Verfahren angerechnet werden kann. Die Fläche ist als Kompensationsfläche im Plan eingetragen.

3.2 Kampfmittel
 Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) hat bei der Überprüfung des Plangebietes die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausschließen können, da eine Luftbildauswertung aufgrund des Bewuchses weitgehend nicht möglich war. Erdarbeiten sind daher mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Ausbläuben mittels Erdbaummaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 50 cm sowie eine Beobachtung des Erdrichts hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind die Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen.
 Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind vom Eigentümer Vorkehrungen zu treffen, die mit dem KBD abzustimmen sind. Die weitere Vorgehensweise ist dem "Messblatt für das Einbringen von "Sonderabtragungen" zu entnehmen, das bei dem KBD NRW - Rheinland, Cocleisenlee 2, 40 474 Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland, Cocleisenlee 2, 40 474 Düsseldorf.



6. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes 241/241A Albert-Schweitzer-Straße
Deckblatt B
241/241A

Verfahrensstand:
 1. Offenlegung (§3(2) BauGB) vom 17.12.2007 bis 01.02.2008

Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

0 m 10 m 20 m 30 m	
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan: 8083
Sicherung von Waldflächen	
6. Änderung des Bebauungsplanes Albert-Schweitzer-Straße 241/241 A	